

PROTOKOLL

Organ	Gemeindeversammlung
Datum	Donnerstag, 06. Juni 2013
Ort	Mehrzwecksaal Ipsach
Beginn	20.00 Uhr
Schluss	21.55 Uhr

Stimmberechtigte Personen	2'837	
Anwesende Personen	85 (2,99 %)	
Geheime Abstimmung	29 Personen erforderlich (Drittel, Art. 49 Gemeindeordnung)	
Vorsitz	Bernhard Bachmann	Gemeindepräsident
Protokoll	Markus Becker	Geschäftsleiter Gemeinde
Gemeinderat	Marion Bähler Stephan Hässig André Renfer Susanne Stöckenius Thomas Strässler Marianne Troxler-Felder	Öffentliche Sicherheit Volkswirtschaft, Gesundheit Finanzen, Steuern Fürsorge, Vormundschaft Bau, Planung Bildung und Kultur
Stimmzähler	Frau Christine Fischer Herr Marc Fischer	
Gäste (ohne Stimmrecht)	Herr Fränk Hofer, Direktor Eidg. Turnfest 2013	

TRAKTANDEN

Nr.	Geschäfte	Antrag
1.	Jahresrechnung 2012	Genehmigung
2.	Organisationsreglement Schulverband Nidau	Genehmigung Änderung
3.	Personalreglement	Genehmigung Änderung
4.	Mitteilungen des Gemeinderates	Information
5.	Verschiedenes	

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er macht auf folgende Voraussetzungen für die regelkonforme Durchführung der Gemeindeversammlung aufmerksam:

- Die Traktandenliste wurde am 02. Mai 2013 im Nidauer Anzeiger publiziert. Damit wurde die Vorschrift erfüllt, dass die Einladung mindestens 30 Tage vorher öffentlich zu machen ist (Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern, Artikel 36 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Reglemente lagen vom 06. Mai 2013 bis am 04. Juni 2013 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf (Artikel 37 Gemeindeverordnung Kanton Bern)
- Die Botschaft mit den ausführlichen Berichten zu den einzelnen Traktanden ist an alle Stimmberechtigten verteilt worden (Artikel 35 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach).
- Stimmberechtigt ist, wer das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten besitzt und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist (Artikel 13 Gemeindegesetz Kanton Bern, Artikel 24 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die nicht Stimmberechtigten müssen gesondert sitzen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Stimmzählerinnen und -zähler sind zu wählen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Anzahl der Stimmberechtigten ist festzustellen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Es besteht die Möglichkeit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

1. Jahresrechnung 2012

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

20.10 - 20.20 Uhr

Referent André Renfer, Gemeinderat
 Ressort Finanzen und Steuern

Ausgangslage

Abschluss der Jahresrechnung per 31.12.2012

- Aufwand	CHF	15'955'953.56
- Ertrag	CHF	<u>16'060'485.45</u>
- Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	104'531.89

Vergleich Jahresrechnung und Voranschlag

- Ertragsüberschuss Jahresrechnung	CHF	104'531.89
- Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	CHF	<u>- 609'644.00</u>
- Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	714'175.89

Eigenkapital

- Stand am 01.01.2012	CHF	2'844'063.27
- Zunahme durch Ertragsüberschuss	CHF	<u>104'531.89</u>
- Stand am 31.12.2012	CHF	2'948'595.16

Investitionen

- Total Investitionen (Ausgaben)	CHF	1'545'246.35
- Anschlussgebühren und Beiträge (Einnahmen)	CHF	<u>- 73'456.40'</u>
- Nettoinvestitionen	CHF	1'471'789.95

Vergleich

- Nettoinvestitionen gemäss Jahresrechnung	CHF	1'471'789.95
- Nettoinvestitionen gemäss Voranschlag	CHF	<u>2'753'000.00</u>
- Geplante, noch nicht realisierte Investitionen	CHF	1'281'210.05

Die mittel- und langfristigen Schulden wurden um 1 Mio. Franken auf 9,9 Mio. Franken gesenkt. Die ausgelaufenen Darlehensverträge konnten günstig umgeschuldet werden

Investitionen über CHF 5'000

- Schulliegenschaften	CHF	1'207'201
- Gemeindestrassennetz	CHF	115'999
- Flutlichtanlage Sportplatz (netto)	CHF	87'534
- Überbauungsordnung Schürlirain	CHF	43'686
- Sanierung Heizungsanlage Gemeindezentrum	CHF	15'424
- Projekt Energiestadt	CHF	7'000

Die Jahresrechnung wurde massgeblich beeinflusst durch

- Ausserordentliche einmalige Steuereinnahmen
- Geringeres Investitionsvolumen führte zu weniger Abschreibungsaufwand
- Aufgrund einer Gesetzesänderung ist das Defizit der Spezialfinanzierung Zivilschutz neu selber zu tragen
- Wertberichtigung auf Steuerausständen
- Änderungen des kantonalen Lastenausgleichs (FILAG 2012) verursachte verschiedene Mehr- und Minderbelastungen

Aufwand nach Kostenarten

	Rechnungen		Voranschlag
	2011	2012	2012
- Personalaufwand	2'768'337	3'019'522	2'876'985
- Sachaufwand	1'784'694	1'920'242	2'047'600
- Passivzinsen	312'376	310'156	312'050
- Abschreibungen	397'542	753'885	919'000
- Entschäd. Gemeindewesen	3'555'079	3'379'976	3'568'500
- Eigene Beiträge	5'478'815	5'743'188	5'902'970
- Einlage in Spez'finanzierung	302'121	298'741	238'000

Ertrag nach Kostenarten

- Steuern	8'572'994	9'786'481	9'179'000
- Regalien/Konzessionen	154'796	155'090	150'800
- Vermögenserträge	376'133	412'046	310'565
- Entgelte	2'897'479	2'397'100	2'452'080
- Anteile, Beiträge	419	44'822	45'000
- Rückerstattungen	2'422'269	2'612'566	2'717'455
- Ergebnis	- 193'097	104'531	- 609'644

Nachkredite

- Keine in der Kompetenz der Gemeindeversammlung
- Die bedeutendsten Nachkredite sind wie üblich gebunden, das heisst, durch übergeordnetes Recht oder verbindliche Verträge zwingend. Z.B. Wertberichtigung Steuerguthaben von CHF 171'298
- Wesentliche nicht gebundene Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates:
 - A5 Biel Westast Drittgutachten CHF 28'627
 - Primarschule Anschaffung Regale für Lagerraum + diverses CHF 31'582
 - Kindertagesstätte Besoldung Eröffnung 2. Gruppe (Beschluss GV vom 07.06.2012) und Weiterbildung CHF 48'414

Beurteilung der Jahresrechnung

Mit einem Investitionsanteil von 5,56 % der konsolidierten Ausgaben über die letzten 5 Jahre verfügt Ipsach gemäss den kantonalen Richtwerten über eine schwache Investitionstätigkeit. Der Selbstfinanzierungsanteil ist mit einem Mittelwert von 8,16 % und seit 2010 ungenügend (Richtwert genügend > 10 %). Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Mittelwert mit 205,6 % gut, war aber die letzten 2 Jahre ungenügend (anzustreben ist > 80 %). Um den Handlungsspielraum der Gemeinde zu erhalten, ist die Finanz- und Investitionsplanung im Auge zu behalten.

Rechnungsprüfung

Am 30. und 31. Mai 2013 fand die Prüfung der Jahresrechnung durch die externe Rechnungsprüfungsstelle ROD Treuhandgesellschaft in Urtenen-Schönbühl statt. Sie bestätigt, dass die Buchführung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht und in der vorliegenden Form ohne Einschränkungen genehmigt werden kann.

Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz (Artikel 33 Datenschutzgesetz des Kantons Bern). Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Gemeindeversammlung (Artikel 14 Absatz 3 Gemeindeordnung Ipsach).

Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2012 wurde auch der Datenschutz geprüft. Die ROD Treuhandgesellschaft bestätigt, dass

- die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden
- keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Diskussion

Roman Stalder informiert, dass die SVP an der Parteiversammlung der Rechnung einstimmig zugestimmt hat.

Es werden keine Fragen gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

1. Die Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 104'531.89 wird genehmigt.
2. Von der Bestätigung der Datenschutz-Aufsichtsstelle über die durchgeführte Prüfung wird Kenntnis genommen.

2. Organisationsreglement Schulverband Nidau

Antrag Gemeinderat; Genehmigung Änderung
20.20 - 20.25 Uhr

Referentin Marianne Troxler-Felder, Gemeinderätin
Ressort Bildung und Kultur

Ausgangslage

Unter dem Namen Schulverband Nidau besteht ein Gemeindeverband mit Sitz in Nidau. Der Schulverband führt für die Verbandsgemeinden die Volksschule auf der Sekundarstufe I das 7. bis 9. Schuljahr.

Mit der Revision des Volksschulgesetzes 2008 (REVOS 08) hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Grundlagen geschaffen, die Aufgaben und Kompetenzen von Schulkommission und Schulleitung neu zu organisieren. Das wichtigste Anliegen dabei ist, die Schulleitung zu stärken. Sie soll die Kompetenzen erhalten, um ihre Schule im betrieblich-operativen Bereich zu führen. Die Schulkommission ist die politisch-strategische Führung.

Wesentliche Änderungen im Organisationsreglement

Die Arbeiten für das neue Organisationsreglement dauerten 2 Jahre.

- Abteilungsleitung und Schulleitung erhalten Organstellung
- Die Bildungskommission besteht neu aus sieben Gemeinderatsmitgliedern mit dem Ressort Bildung der sieben Verbandsgemeinden (bisher 11 Mitglieder)
- Erhöhung Kreditkompetenz der Bildungskommission von CHF 10'000 auf CHF 20'000

Abstimmungsprozedere

Die Delegiertenversammlung des Schulverbandes Nidau hat das neue Organisationsreglement am 21. November 2012 einstimmig angenommen. Für den Beschluss von Art. 3 (Zweck) und Art. 63 (Finanzen) sind die Verbandsgemeinden zuständig. Es müssen alle 7 Verbandsgemeinden zustimmen, damit das neue Organisationsreglement in Kraft treten kann. 4 Gemeinden haben bereits zugestimmt.

Artikel 3 / Zweck

Die Aufgaben, welche der Schulverband wahrnimmt, bleiben genau gleich. Mit der Totalrevision des Organisationsreglementes wurde einzig der Aufbau vereinfacht und das Zusatzreglement aufgehoben.

Artikel 63 / Finanzen

Der Artikel berücksichtigt die Einführung der neuen Finanzierung der Volksschule. Der Schulverband muss neu 50 % der Lehrerkosten übernehmen. Die Weiterverrechnung dieser Kosten an die Verbandsgemeinden muss neu im Organisationsreglement geregelt werden. Die Kosten für die Lehrpersonen und die Schulleitungen werden 1 zu 1 weiterverrechnet, was bedeutet, dass Ipsach pro Schüler/-in bezahlt, die im Schulverband unterrichtet wird. Die übrige Verteilung des Aufwandes für den Schulbetrieb und die Infrastruktur bleibt unverändert.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

Die Änderung der Artikel 3 (Zweck) und 63 (Finanzen) im revidierten Organisationsreglement Schulverband Nidau wird genehmigt.

3. Personalreglement Ipsach

Antrag Gemeinderat: Genehmigung Änderung
20.25 - 20.30 Uhr

Referent Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales und Organisation

Ausgangslage

Mit der festen pauschalen Jahresentschädigung wird die Vorbereitung der Sitzungen abgeolten. Mit Ausnahme des Präsidiums müssen sich die Mitglieder der Wahlkommission nicht vorbereiten, sondern sie ermitteln die Wahl- und Abstimmungsergebnisse am Sonntag. Bei der Erarbeitung des Voranschlages für 2013 beantragte die Finanzkommission dem Gemeinderat verschiedene Sparmassnahmen. Der Gemeinderat beschloss unter anderem die Streichung der festen Jahresentschädigung der Wahlkommission. Für den Einsatz am Sonntag werden die Mitglieder im Stundenlohn entschädigt. Der Stundenlohn ist aufgrund des Alters der Mitglieder abgestuft und liegt zwischen 33 und 34 Franken.

Gleichzeitig soll das Verfahren des Gehaltssystems für das Personal angepasst werden. Jährlich wird für das Personal eine Leistungs- und Verhaltensbeurteilung durchgeführt. Gestützt auf das Ergebnis dieser jährlichen Beurteilung erfolgt eigentlich der Gehaltsaufstieg. Das System wurde für das Personal von der Kantonsverwaltung übernommen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass das System nicht in dieser Form angewendet werden konnte. Der Gehaltsaufstieg richtete sich nach den finanziellen Mitteln im Voranschlag. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit in der Regel 2,0 % zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2006 und 2013 wurde darauf verzichtet, weil in diesen Jahren jeweils die Steueranlage erhöht worden war. Aus diesem Grund soll das System für den Gehaltsaufstieg angepasst und vom Personalreglement in die Personalverordnung gewechselt werden. Für die Personalverordnung ist der Gemeinderat zuständig.

Diskussion

Heinz Vogel möchte wissen, ob der Stundenlohn im Alter zunimmt oder abnimmt.

Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident, antwortet, dass der Stundenlohn im Alter zunimmt. Dies hängt mit dem steigenden Ferienanspruch im Alter zusammen.

Es meldet sich niemand mehr zu Wort. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

Die Änderung der Artikel 6, 8 und 23 im Personalreglement Ipsach auf den 01. August 2013 wird genehmigt.

4. Mitteilungen des Gemeinderates

20.30 - 21.05 Uhr

- **Stephan Hässig, Ressort Volkswirtschaft und Gesundheit**

Am Samstag 14. September 2013 findet eine Baustellenführung und Besichtigung des Wasserkraftwerkes in Hagneck statt. Eine Führung beginnt um 09:45 Uhr und die andere um 14:15 Uhr und dauert je 2 Stunden. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen pro Führung begrenzt. Anmeldungen nimmt die Abteilung Einwohner und Finanzen der Gemeindeverwaltung entgegen.

Seit Mai 2012 wurde die Kartonsammlung umgestellt. Sie wird direkt bei den Haushaltungen durch das Strasseninspektorat der Stadt Biel abgeholt. Die Umstellung hat gut funktioniert. Die schriftlichen Anweisungen werden gut befolgt.

- **Fränk Hofer, Direktor Eidg. Turnfest 2013**

Der Grossanlass findet vom 13. bis 23. Juni 2013 statt. In der Gemeinde Ipsach befindet sich in der Seezone ein Austragungsort für die Wettkämpfe. Weitere Austragungsorte sind Biel/Bienne, Nidau und Magglingen. Weiter befindet sich im Gebiet Herdi ein Zeltdorf. An der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2011 informierte der ehemalige Direktor Lorenz Ursprung über das Turnfest 2013. Im April 2013 erhielten alle Ipsacher/-innen ein Informationsschreiben vom Organisationskomitee. In der letzten Woche wurde die Festzeitschrift zugestellt. In dieser Woche ging ein weiteres Schreiben an Teile der Bevölkerung, die von Verkehrsbeschränkungen betroffen sind. Fränk Hofer informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über den grössten und ältesten Sportanlass in der Schweiz und seine Dimensionen. 60'000 Turnende messen sich in 130 Disziplinen auf ca. 100 Anlagen. Es stehen 3'700 Kampfrichter/-innen im Einsatz. Die Kosten belaufen sich auf rund 20 Mio. Franken. Die Besucher/-innen bezahlen keinen Eintritt. Am Mittwoch 19. Juni 2013 um 18.00 Uhr findet auf dem Festgelände in Ipsach als Dankeschön für die Bevölkerung ein Apéro statt. Bei einem solchen Grossanlass sind Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden. Sie arbeiten an möglichst optimalen Lösungen. Vom 13. bis 16. und vom 20. bis 23. Juni 2013 steht eine Hotline während 24 Stunden zur Verfügung. Die Telefonnummer lautet 0848 06 2013.

5. Verschiedenes

21.05 - 21.10 Uhr

Roman Stalder dankt dem Werkhof-Team für die Pflege und Bepflanzung des Dorfplatzes. Er beklagt, dass die Fahnen auf dem Vorplatz des Gemeindezentrums in einem schlechten Zustand sind.

Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident, antwortet, dass die Fahnen noch vor Beginn des Turnfestes am Donnerstag 13. Juni 2013 ersetzt werden.

Roman Stalder fragt, ob der Parkplatz auf der Westseite des Fussballplatzes nicht geteert werden könnte. Beim Aussteigen aus dem Auto steht man im Wasser, wenn es geregnet hat.

Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident, teilt mit, dass das Anliegen geprüft wird.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Dank für die Teilnahme. Im Anschluss sind alle Anwesenden zum Apéro eingeladen.

Einwohnergemeinde Ipsach

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Öffentliche Auflage

Das Protokoll ist spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Auflage fand vom 17. Juni 2013 bis am 16. Juli 2013 statt (Artikel 71 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach). Die Auflage wurde am 13. Juni 2013 im Nidauer Anzeiger publiziert.

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde